

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 25.03.2010 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Freibad Stadtkyll

Nach Rücksprache mit Frau MdL Schmitt muss unsererseits zunächst ein Besucherkonzept erstellt werden, bevor das Beratungs- und Finanzierungsgespräch mit Herrn Innenminister Bruch stattfinden kann. Wir haben die ersten Schritte bereits in die Wege geleitet und werden das Konzept voraussichtlich in der Woche nach Ostern vorlegen können.

Zuwendung aus dem Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat mit Bescheid vom 11.01.2010 für das Projekt „Wärmenetz mit Biomassenutzung für das Schulzentrum Jünkerath“ folgende Zuwendung gewährt:

- zweckgebundene Zuweisung: 491.216,00 €
- zweckgebundenes Darlehen: 122.804,00 €

Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Jünkerath

Derzeit liegen bereits 70 Anmeldungen für die Teilnahme an der Ganztagschule vor. Dies sind bereits 2/3 der Gesamtschüleranzahl der Grundschule. In Kürze erfolgt bei den Eltern der angemeldeten Kindern eine Abfrage bezüglich der Teilnahme am Mittagessen.

Veranlagung Zweitwohnungssteuer

Die Veranlagung der rückständigen Zweitwohnungssteuer erfolgt nach einer Prioritätenliste, die mit den Ortsbürgermeistern abgesprochen ist. Für die Ortsgemeinden Reuth und Hallschlag ist die Veranlagung bereits erfolgt. Derzeit wird die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer für die Ortsgemeinden Jünkerath, Scheid und Schüller durchgeführt.

Verleihung Wappenteller der Verbandsgemeinde Obere Kyll an Werner Arenz

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Schmitz führte zu diesem TOP wie folgt aus:

„Sehr geehrter Herr Arenz,
ich habe heute Nachmittag die erfreuliche Aufgabe, Ihnen den Wappenteller der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu verleihen. Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und die Verleihung heute im Rahmen meiner ersten Verbandsgemeinderatssitzung erfolgen kann.

Der Wappenteller der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird seit dem Jahre 1976 an Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde verliehen, die sich auf politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sportlichen und sozialem Gebiet um die Verbandsgemeinde Obere Kyll verdient gemacht haben.

Sehr geehrter Herr Arenz,
Am 15.07.1992 wurden Sie erstmals zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Obere Kyll ernannt. Nach erfolgreicher Wiederwahl im Jahre 2001 wurde Sie für weitere 8 Jahre zum

Bürgermeister ernannt. Insgesamt haben Sie somit 17 Jahre 5 Monate und 17 Tage die Geschicke der Verbandsgemeindeverwaltung in Ihrer Hand gehabt und die verschiedensten Projekte realisiert.

Neben Ihrer hauptamtlichen Tätigkeit haben Sie in dieser langen Zeit unzählige Ehrenämter / öffentliche Nebentätigkeiten wahrgenommen, wobei ich nur beispielhaft aufzählen möchte:

- Mitglied im Landesjugendhilfeausschusses RLP
- im Kreistag des Landkreises Vulkaneifel
- im Ausschuss Jugend, Soziales und Frauen beim GStB
- im Verwaltungsrat der KSK Vulkaneifel
- Verbandsvorsteher in den Zweckverbänden der VG
- Mitglied in den Kommunalbeiräten des EVM und der Provinzial

Auch in diesen Gremien haben Sie sich über die Jahre hinweg für die Belange der Verbandsgemeinde Obere Kyll im besonderen Maße eingesetzt.

Als Anerkennung und Würdigung dieser Verdienste verleihe ich Ihnen heute den Wappenteller der Verbandsgemeinde Obere Kyll.“

Im Anschluss überreichte die Vorsitzende Herrn Arenz die Ehrenurkunde und überreichte ihm den Wappenteller sowie ein Buchpräsent. Daraufhin bedankte Herr Arenz sich vielmals für diese Ehrung.

Vorstellung der Eifel Energiegenossenschaft eG, Wiesbaum

Sachverhalt:

Herr Johannes Pinn, Wiesbaum, stellt dem Verbandsgemeinderat die Eifel Energiegenossenschaft eG vor und erläutert ausführlich die beabsichtigten Aktivitäten und die Ziele der Genossenschaft.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll einen Geschäftsanteil von 500 € erwirbt und damit ein Zeichen setzt, die Ziele der Eifel Energiegenossenschaft eG zu unterstützen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Johannes Pinn zu der Eifel Energiegenossenschaft eG zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Vorsitzenden, mit einem Geschäftsanteil von 500 € Mitglied in der Eifel Energiegenossenschaft eG zu werden.

Ausbau des Kylltalradweges nach Losheim - Sachstandsinformation

Sachverhalt:

Das LBM Gerolstein gibt folgenden Sachstand bekannt:

Die Planungsvereinbarung zwischen Kreis Euskirchen, LBM NRW und LBM Rh-Pf ist mittlerweile abgeschlossen. Darin sind alle Aufgabenverteilungen geregelt

Das Verkaufsangebot der Bahn liegt vor und ist in allen Teilen einschl. des Kaufpreises anerkannt. Der Vertrag ist noch nicht unterschrieben, weil das Ministerium noch mit der DB-Leitung bezüglich der Regelungen „Altlasten“ verhandelt.

Die komplette Bahntrasse in Rh-Pf und NRW wird vom Bund erworben. Die Anlage des Radweges, die spätere Instandsetzung und insbesondere die Unterhaltung und Überprüfung der Brückenbauwerke übernimmt der Bund. Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. das Mähen der Bankette sollen von den Ortsgemeinden übernommen werden. Hier sind bisher aber noch keine Gespräche geführt worden.

Nach dem Kauf beantragt der Bund als neuer Eigentümer beim Eisenbahnbundesamt die

Entwidmung der aufgelassenen Bahntrasse. Im Gegensatz zu der Bahn-/Radstrecke Prüm – Gerolstein dürfte die Entwidmung keinen Schwierigkeiten begegnen, da die Gleise von Jünkerath bis Losheim vollständig abgebaut sind.

Zur Finanzierung gibt es noch keine konkreten Festlegungen. Der Bund bezahlt den Ankauf und die Anlage des Radweges. Wann die Mittel zur Verfügung stehen, ist noch nicht endgültig klar. Man kann davon ausgehen, dass in 2010 noch keine baulichen Aktivitäten stattfinden. Als Fertigstellungstermin wird momentan das Jahr 2012 gehandelt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm von der Sachverhaltsdarstellung Kenntnis. Er begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft des Bundes, den kompletten Grunderwerb durchzuführen und den Radweg anzulegen. Er bittet die Bürgermeisterin, dass Projekt weiterhin unterstützend zu begleiten.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath)- Abschließender Beschluß

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 22. Oktober 2009 hat der Verbandsgemeinderat über die im Rahmen der Offenlage / Behördenbeteiligung vorgetragene Stellungnahme zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) beraten. Eine Änderung des Entwurfes war auf Grund dieser Beratung nicht erforderlich, so dass die Verwaltung beauftragt worden ist, die Zustimmung von den durch die Änderungen betroffenen bzw. benachbarten Ortsgemeinden einzuholen.

Die Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Schüller und Stadtkyll haben in der Zwischenzeit über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) beraten und ihre Zustimmung zu dieser Planänderung gem. § 67 Abs. 2 GemO erteilt.

Aus diesem Grunde kann nun der abschließende Beschluss gefasst werden und anschließend diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Vulkaneifel gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach der Genehmigung wird die Änderung durch öffentliche Bekanntmachung wirksam.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) und billigt den Erläuterungsbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen und zur Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, damit diese Änderung wirksam wird.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung

(GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme Spenden.

Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Obere Kyll; Unterrichtung über das Prüfungsergebnis

Sachverhalt:

Am 01.12.2009 fand eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Obere Kyll durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel statt. Der Bericht über diese Prüfung liegt diesem Beschlussvorschlag zur Unterrichtung bei.

Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, erstreckte sich die Prüfung auf Stichproben im Bereich Kassenbestandsaufnahme und Organisation:

Zu folgenden im Bericht genannten Punkte wird von Seiten der Verwaltung folgende Stellungnahme gegeben:

- Prüfung Portokasse Rathaus:

Es wird gerügt, dass ein Betrag i. H. v. 12,90 € nicht zu belegen ist. Im Nachgang zu der Prüfung erfolgte unmittelbar eine Kontrolle der Belege. Es ist festzuhalten, dass diese Belege zwar vorhanden, aber nicht korrekt zugeordnet wurden. Durch eine Änderung der Erfassung wurde sichergestellt, dass dies zukünftig nicht mehr auftreten kann.

- Regelung Wechselgeldvorschüsse:

In dem Bericht wird festgestellt, dass es keine Regelung bzgl. der Wechselgeldvorschüsse in einer Dienstanweisung gibt. Dies wurde bereits bei der Prüfung im Dezember 2008 bemängelt. Die Verwaltung wird entsprechende Regelungen kurzfristig in einer Dienstanweisung aufnehmen.

- Abgleich Finanzmittelkonten mit Finanzmittelbeständen:

Der hiesigen Verwaltung ist diese Problematik bekannt. Dieser Missstand wurde auch der Firma Datev bereits mehrmals als Mangel angezeigt. Die Verwaltung wird auch weiterhin darum bemüht sein, diesen Mangel in Zusammenarbeit dem Finanzsoftwareanbieter zu beheben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Prüfung gem. § 110 Abs. 6 GemO öffentlich auszulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Einbringung des Entwurfs

Sachverhalt:

Die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 erfolgt in Teilschritten.

Zuerst wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 in den Rat eingebracht.

Anschließend erfolgt die Vorberatung in den jeweils zuständigen Ausschüssen bzw. in den Fraktionen.

In der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates soll dann abschließend über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Rat beschloss, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zunächst in die Ausschüsse bzw. Fraktionen zur Vorberatung zu verweisen.

In der nächsten Ratssitzung erfolgt die endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Rechtsangelegenheiten beraten und beschlossen.